

Datum: 07.12.2020



Ergänzungsantrag

zu V06520 - Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2021/2022 gemäß § 76 SächsGemO

und

V0561 - Haushaltssatzung 2021/2022 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2021/2022

Antragsteller: Dr. Martin Schulte-Wissermann, PIRATEN

Der Text der Vorlage wird um folgende Punkte ergänzt:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden gibt der Einwendung m) aus V0652/20 (Klimaschutz) in Teilen statt. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, insgesamt 4,031 Millionen Euro zur Umsetzung von kurzfristig zu realisierenden Klimaschutzmaßnahmen in den Haushalt 2021/2022 einzustellen (Anhang 1).
2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beauftragt den Oberbürgermeister, einen Klimaschutz-Fond in Höhe von 2,2 Mio. Euro für die Jahre 2021/2022 einzurichten, welcher ausschließlich die Ausstattung kommunaler bestehender Gebäude, Neubauten und Planungen (vorrangig Schulen und Kitas) mit PVA bzw. energiesparender Heiztechnik vorantreibt.
3. Als Deckungsquelle kann das Produkt „Fernsehturm Dresden“ (Investitions-Nr. 70690002) Verwendung finden. 200.000 Euro sollen im Produkt „Fernsehturm Dresden“ für Planungsleistung (z.B. verkehrliche Anbindung, Nutzungskonzept) und Öffentlichkeitsbeteiligung verbleiben.
4. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2021/2022 der Landeshauptstadt Dresden einschließlich Haushaltsplan und aller sonstigen Bestandteile und Anlagen gemäß SächsKomHVO entsprechend des Beschlusspunkts 1 bis 3 dieses Änderungsantrages anzupassen.

Begründung:

Der Stadtrat hat am 30.01.2020 per Stadtratsbeschluss “Fortschreibung der Klimaschutzziele der Landeshauptstadt Dresden” A0011_19 den Klimaschutz zur höchsten Priorität für die Daseinsvorsorge der Stadt erklärt, um schwerwiegende Folgen der Erderwärmung auch für die Gesundheit und den Wohlstand der Menschen in Dresden zu begrenzen. Es ist nun an der Zeit, diese Worte bzw. die Priorität auch in die Tat umzusetzen. Der Antragsteller weist an dieser Stelle explizit auch auf den Umstand hin, dass der größte Teil der Maßnahmen sich in der Zukunft amortisieren

wird. Das bedeutet, dass die jetzt investierten Mittel mittel und langfristig der Stadt vollumfänglich erhalten bleiben. Gleichzeitig weist der Antragsteller auf die steigende CO₂-Bepreisung hin. Diese Klimaschutz-Maßnahmen jetzt nicht umzusetzen, wäre ein doppelter Schaden für die Dresdner BürgerInnen, zum Einen durch die Klimaschäden und Folgekosten, zum Anderen durch unterlassene finanzielle Einsparungen in der Zukunft. Verantwortlich zu handeln, heißt nicht nur BürgerInnen mit kurzfristigen, plakativen Maßnahmen zu beeindrucken (z. B. mehr Bäume oder Stadtgrün - ohne dass geklärt ist, wie diese mit den klimatischen Veränderungen zurechtkommen sollen), sondern auch lebenswichtige Investitionen in die Zukunft zu tätigen.

Die Einwendung, der stattgegeben werden soll, bezieht sich auf einen Zwischenbericht der Verwaltung, in welchem *kurzfristig* zu realisierenden Klimaschutzmaßnahmen aufgelistet sind. Da sie „kurzfristig zu realisieren sind“ sollten sie in einem Haushalt für die nächsten beiden Jahre in jedem Fall Berücksichtigung finden, da sich in den nächsten Jahren entscheiden wird, ob das 1,5 Grad-Ziel (oder wenigstens das 2 Grad-Ziel) noch erreicht werden kann - oder ob Kipppunkte überschritten werden, die die Erderwärmung zusätzlich beschleunigen und die Klimakatastrophe unabwendbar machen.

Vor dem Hintergrund der immer drängender werdenden Klimakrise und der anhaltenden Corona-Krise sowie den damit verbundenen Einschränkungen im Haushalt, besonders bei den Klimaschutzmaßnahmen, erscheinen die Wiedereröffnung des Fernsehturms und die damit verbundenen Investitionen in Millionenhöhe zum jetzigen Zeitpunkt unangemessen.

Dr. Martin Schulte-Wissermann

Anhang 1

Liste zu Teilen aus Anlage 3 der Beschlusskontrolle zu Antrag A0011/19 (SR/007/2020) v. 24.09.2020

| Amt/ GB | Inhalt | Erläuterung | Betrag |
|----------------|--|---|--------------|
| GB 1/ EB Sport | PVA Kältemaschinenhaus | - | 75.000 Euro |
| GB 1/ EB Sport | Installation einer Luft-Luft-Wärmepumpe | (Grundlast) neben bestehender Ölheizung - Sportanlage Leutewitzer Park | 30.000 Euro |
| GB 1/ EB Sport | Umrüstung auf LED-Beleuchtung im Zusammenhang mit größeren Sanierungsmaßnahmen | vorerst Planung, vor allem für EnergieVerbundArena, Realisierung bereichsweise; größter Bereich Arena EVA | 150.000 Euro |
| GB 3 | Projekte in Stadtbezirksämtern | Klimaschutzmaßnahmen bei Stadtbezirksämtern (2000 Euro pro Doppelstadtbezirk) | 10.000 Euro |
| GB 3, Amt 37 | Ablösung Ölkessel durch FW, Altgorbitzer Ring 1a | - | 50.000 Euro |
| GB 3, Amt 37 | Ablösung Ölkessel, WP, Cossebauder Weg 3 | - | 30.000 Euro |
| GB 6/ Amt 61 | Stadterneuerung - Sanierung/ Umbau ehem. Schokofabrik Johannstadt, Fernwärmeversorgung | - | 50.000 Euro |
| GB 6/ Amt 65 | Ablösung von 2 Ölkesseln durch Fernwärme | Lohrmannstr. | 100.000 Euro |
| GB 6/ Amt 65 | Dachsanierung mit Photovoltaik | Verwaltung Jungshansstr. (Abstimmung Denkmalschutz erforderlich) ca. 40 kWp | 90.000 Euro |
| GB 6/ Amt 65 | Dachsanierung mit Photovoltaik | Techn. Sammlungen (Abstimmung Denkmalschutz erforderlich) ca. 8,5 kWp | 40.000 Euro |
| GB 6/ Amt 65 | Erneuerung von Heizzentralen | Schloss Albrechtsberg in Kombination mit EE/ BHKW o. WP | 280.000 Euro |
| GB 6/ Amt 65 | Umrüstung von Beleuchtung auf LED | Hansastr. | 9000 Euro |
| GB 6/ Amt 65 | Umrüstung von Beleuchtung auf LED | Wiesbadender Str. 2 | 15.000 Euro |
| GB 6/ Amt 65 | Umrüstung von Beleuchtung auf LED | Stadtmuseum von A42 beantragt | 450.000 Euro |
| GB 6/ Amt 65 | Umrüstung von Beleuchtung auf LED | Lohrmannstr. | 22.000 Euro |
| GB 6/ Amt 65 | Autausch v. Pumpen | Heizungs- und Zirkulationspumpen (älter 2000) gg. Hocheffizienzpumpen | 310.000 Euro |
| GB 6/ Amt 65 | Konzeption klimaneutrale kommunale Gebäude | Erarbeitung einer Konzeption durch Externe, wie der klimaneutrale | 250.000 Euro |

| Amt/ GB | Inhalt | Erläuterung | Betrag |
|----------------|---|--|-----------------------|
| | | Gebäudebestand bis 2050 oder eher erreicht werden kann | |
| GB 6/ Amt 66 | (Teil-)Ersatz von alten LSA-Anlagen | - | 1.000.000 Euro |
| GB 6/ Amt 66 | Umstellung öffentlicher Beleuchtung | - | 510.000 Euro |
| GB 7/ EB 71 | Modernisierung von Heizungsanlagen, Errichtung PVA, Sanierung von Gebäuden, E-Mobilität | - | 200.000 Euro |
| GB 7 | Optimierte Energieträgerumstellung bei der Modernisierung von Heizungsanlagen | kommunales Förder- und Beratungsprogramm | 360.000 Euro |
| SUMME | - | - | 4.031.000 Euro |